

E. de Moreau, *Histoire de l'Eglise en Belgique des origines aux débuts du XIIe siècle*, Museum Lessianum. Brüssel 1940, L'édition universelle; XIX, 384 u. V, 392 S., 1 Karte, 29 Taf. Eine wissenschaftlichen Anforderungen genügende Kirchengeschichte von Belgien hat uns bis jetzt gefehlt. In den vorliegenden Bänden ist ihr solider Grund gelegt: sie behandeln sozusagen die Vorgeschichte, die Geschichte der Kirche in dem späteren Belgien bis zum Beginn des 12. Jh.s. Die Hoffnung erscheint berechtigt, daß das Werk fortgesetzt werden soll, auch wenn dies nirgends ausdrücklich gesagt ist. Der Verfasser ist ein ausgezeichnete Vertreter der blühenden kirchengeschichtlichen Forschung seines Landes und auf Grund langjähriger Vorarbeiten wie wenige für diese Aufgabe geeignet. In gleichmäßiger, breiter Darstellung behandelt das erste „Buch“ (S. 1—186) das römische Belgien, die Anfänge des Christentums und seinen endgültigen Sieg dank der Wirksamkeit der großen Bischofsmissionare und des schnell verbreiteten Mönchtums. Das zweite Buch schildert die „Säkularisation“ und die Normanneneinfälle und die weitere „Ausbildung der mittelalterlichen Kirche in Belgien“, ihre Feudalisierung und Politisierung, die mönchischen Reformbewegungen und den Investiturstreit, den Ausbau der Diözesen und der Hierarchie, die kirchliche Literatur und Kunst und das „religiöse Leben“. Überall ist größte Vollständigkeit und kritische Sichtung des Materials erstrebt und erreicht. Anmerkungen verweisen fortlaufend auf Quellen und Literatur und nehmen — ohne breitere Auseinandersetzung — zu bestehenden Streitfragen Stellung. Der streng römisch-katholische Standpunkt des Verf.s macht sich nur selten (z. B. in der Beurteilung des Investiturstreits) stärker bemerkbar. Eine wirkliche innere Einheit kann die angenehm lesbare Darstellung natürlich nicht immer erreichen; oft zerfällt sie fast in eine Sammlung nebeneinander gestellter Biographien und Tatsachen. Der lokalgeschichtliche Rahmen behält eben etwas Zufälliges, da Belgien für den in Betracht kommenden Zeitraum, wie der Verf. selbst betont, weder kirchlich noch politisch eine Einheit bildet und auch das, was als Vorbereitung einer künftigen Einheit gezählt werden soll, dürftig genug bleibt. Die Bände sind durch 29 Bildtafeln geschmückt, während die schon ausgearbeiteten Karten leider der Ungunst der Zeit zum Opfer gefallen sind. Sie sollen nachgeliefert werden. Durch ein umfangreiches Register wird die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöht.

Wien im Wehrdienst.

H. v. Campenhausen.

S. L. Ganshof, *Les transformations de l'organisation judiciaire dans le comté de Flandre jusqu'à l'avènement de la maison de Bourgogne* (Rev. belge de phil. et d'hist. 18, 1939, S. 43—61). Der durch frühere Arbeiten zur flandrischen Rechtsgeschichte bestens